

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Bordellwirtschaft in Oldenburg**

**Mönnich, Johann Heinrich Anton Gerhard**

**Oldenburg, 1901**

[Die Bordellwirtschaft in Oldenburg]

**urn:nbn:de:gbv:45:1-9553**



Es sind schon einige Monate vergangen, seitdem in der Hauptstadt unseres Landes, der Residenz unseres Großherzogs und dem Sitze unserer obersten Behörden 2 Bordelle errichtet worden sind. Ein öffentlicher Widerspruch im Großen gegen diese Einrichtung ist nicht erhoben. Die „vielängige, feinspürige und neuigkeitslüsterne“ Presse, welche sonst bei jeder Gelegenheit das Recht für sich in Anspruch nimmt, Hüterin der Ordnung und guten Sitte zu sein, welche es sonst für ihre Pflicht hält, auf Mißstände im öffentlichen Leben aufmerksam zu machen, hat sich über diesen Punkt ausgesprochen, obwohl sie, wie aus Antworten im „Brieffasten“ hervorging, von verschiedenen Seiten in dieser hochwichtigen, wenn auch gewiß heißen Frage durch ihre Leser angegangen worden ist. Einer kleinen Öffentlichkeit nur ist der Artikel in Nr. 14 des „Oldenburgischen Kirchenblattes“ vor die Augen gekommen. Und wenn die hier ausgesprochene Bitte „Nachdruck in den öffentlichen Tagesblättern erwünscht“ keinen Wiederhall gefunden hat, so liegt es wohl nicht daran, daß den Redakteuren der Tagesblätter dieser Artikel unbekannt geblieben ist.

Wir hätten geglaubt, daß sich gewichtige Stimmen gegen die Einrichtung von Bordellen in Oldenburg erheben müssen. Berufen waren dazu nach unserer Ansicht die „Väter der Stadt“, die es sich nicht nehmen lassen durften, der Einrichtung öffentlicher Häuser zu widersprechen, damit es nicht scheine, als ob dieselbe mit ihrer lauten oder stillschweigenden Zustimmung geschehen sei. Denn diejenigen laden eine große Verantwortung auf sich, die zwar berufen sind, „Väter der Stadt“ zu sein, sich aber nicht als „Väter“ zeigen. Berufen war dazu nach unserer Meinung auch die kirchliche Vertretung der Stadtgemeinde Oldenburg, d. h. der Kirchenrat unter Führung seiner Geistlichen. Hier, wo es sich um die obrigkeitlich

gewünschte oder geduldete Einführung eines heidnischen Lasters handelte, hätte der Kirchenrat die heilige Pflicht gehabt, öffentlich gegen die Obrigkeit Zeugnis abzulegen, damit ihm nicht der Vorwurf gemacht werden konnte: Wer schweigt, stimmt zu. Hier, wo sich die Sünde in ihrer ganzen Nacktheit zeigt, wo sie im Begriff ist, viele Menschen an Leib und Seele zu verderben, wäre ein ernstes Wort gegen ein öffentliches Uergernis wohl am Plage gewesen.

Und waren diese beiden Körperschaften kraft ihrer Stellung verpflichtet, vom moralischen Standpunkte aus sich gegen die öffentlichen Häuser zu erklären, so hätten es die Aerzte vom gesundheitlichen Standpunkte aus thun müssen, zumal heutzutage hygienische Einwände viel schwerer wiegen als moralische. Wir zweifeln nicht, daß, wenn auch nicht alle, so doch viele Aerzte der Stadt Oldenburg über die große Gefahr unterrichtet sind, welche die Bordelle über weite Kreise des Volkes bringen. Beruft man sich sonst immer in ärztlichen Kreisen auf das Urtheil von Autoritäten, dann hätte man es jetzt gewiß dürfen, nachdem die Berliner medizinische Gesellschaft unter dem Vorsitz des Prof. Virchow unter der Beteiligung aller namhaften Syphilidographen Berlins in ihrer Sitzung vom 20. Juli 1892 nach mehrmonatlicher, eingehender Beratung über die Prostitutionenfrage die These angenommen hatte: „6) Die Wiedereinführung von Bordellen in Berlin ist weder vom hygienischen, noch vom moralischen Standpunkte aus zu empfehlen.“ — Und was für Berlin gilt, das gilt in gesundheitlicher Beziehung ja auch wohl für kleinere Städte.

So ist bis jetzt nichts geschehen, diejenigen auf ihren Irrtum aufmerksam zu machen, welche die Einführung von Bordellen in Oldenburg verursacht, oder doch geduldet haben. Auch uns kommt es bei den nachstehenden Ausführungen darauf in erster Linie nicht an, wenn wir uns auch der Hoffnung hingeben, daß die schwerwiegenden Bedenken in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung, welche in diesen Zeilen zum Ausdruck kommen werden, Anlaß sein mögen, eine alsbaldige Schließung der beiden Bordelle herbeizuführen. Das aber wollen wir uns nicht nehmen lassen, aufs ernsteste diejenigen zu mahnen und zu warnen, welche meinen, daß die Einrichtung von Bordellen, die mit Genehmigung oder Duldung der Obrigkeit geschehen, einem sittlichen Bedürfnis entgegenkomme und daß ihre Benutzung ohne Gefahr für Leib und Seele geschehen könne.

Wir sind uns wohl bewußt, daß die Behandlung dieser Frage nicht leicht ist, doch hoffen wir soviel Klarheit in diese schwierige Angelegenheit zu bringen, daß unsere Ausführungen nicht ohne Erfolg sein werden bei denen, die für ein offenes und ehrliches Wort Verständnis haben und überhaupt einer Belehrung zugänglich sind. Neues können wir nicht beibringen, wohl aber wollen wir unter Berufung auf gewichtige Zeugnisse das in Kürze zusammenstellen, was ärztliche und statistische Wissenschaft als letzte Ergebnisse ihrer Forschungen festgestellt hat. — — —

Die Polizeiverordnung vom Jahre 1700 zur Reglementierung der Unzucht in Berlin begann mit dem Satze: „Gesetzlich erlaubt ist diese Wirtschaft freilich nicht, sie wird aber nur als ein notwendiges Uebel geduldet“. Was hier ausgesprochen ist, daß die Wirtschaft, d. h. die Hurenwirtschaft, ein notwendiges Uebel sei, das hört man auch heute noch vielfach als Erklärung und Entschuldigung der Prostitution.

Wer die Prostitution ein Uebel nennt, der bedient sich eines falschen Ausdruckes, sie ist nicht ein Uebel, sondern ein Laster, eine Sünde. Und wer sich das recht klar macht, dem wird auch sofort der Unsinn klar, wenn jemand von einem notwendigen Laster, einer notwendigen Sünde spricht.

Warum soll denn die Prostitution notwendig sein? Etwa weil sie nicht auszurotten ist? Das ist ja richtig, aber Diebstahl und Körperverletzung sind doch auch nicht auszurotten! Und wenn jemand verlangte, die Obrigkeit solle ihm eine Gelegenheit schaffen, wo er ungestraft stehlen, oder ungestraft am Leibe und Leben seines Nächsten sich vergreifen könnte, da würde man solchen Menschen wahrscheinlich ins Irrenhaus bringen. Wer die Prostitution darum, weil sie nicht auszurotten ist, ein notwendiges Uebel nennt, belügt sich selbst.

Doch prüfen wir die Gründe, welche man sonst und anscheinend mit einiger Berechtigung für die Notwendigkeit der Prostitution anführt. In Laienkreisen scheint die Ansicht zu herrschen, daß der nicht befriedigte Geschlechtstrieb Krankheiten, bes. des Gemütes, gar Selbstmord verursache. Ja, wäre wirklich dem Manne bei starkem Geschlechtstrieb nur die Wahl gelassen zwischen Befriedigung und Krankheit, gar Tod, dann wäre es eine Thorheit, gegen die Eröffnung von Bordellen Widerspruch zu erheben, dann wäre die Forde-

nung, daß wir sollen keusch und züchtig leben, ein Unsinn. Wie es unsere Pflicht und Schuldigkeit ist, jeden stark hervortretenden Trieb zum Bösen zu bekämpfen und zu unterdrücken, so auch diesen, das können und sollen wir. Wohl wird es manchem einen schweren Kampf kosten, aber es ist doch kein Kampf, der keinerlei Aussicht auf Erfolg bietet. Wenn jemand sagt, daß er sich diesem Triebe nicht habe widersetzen können, dann hat es ihm entweder gefehlt an dem guten Willen, es zu thun, oder er hat, wie es meistens der Fall ist, ihn groß gezüchtet durch Anschauen unsittlicher Bilder, durch Lesen unzüchtiger Bücher oder durch Sprechen und Anhören schamloser Worte. Auch hier geht es von Stufe zu Stufe hinab zum Fall. — Aber ist es denn nach dem Urtheil der Aerzte begründet, daß die Prostitution zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigung notwendig sei?

Ein Arzt, der Sanitätsrat Dr. Höffel-Buchsweiler, hat in seinem Vortrage: „Der Einfluß der Unsittlichkeit auf Erkrankung und Sterblichkeit“ (Reinhold Werther in Leipzig, 1895) Seite 10—12 eine Reihe von Urtheilen berühmter Psychiatriker zusammengestellt darüber, ob geschlechtliche Enthaltksamkeit Gemüthskrankheiten hervorbringe. Wir lassen sie hier im Auszuge folgen:

„Prof. Forel aus Zürich sagt in einem kürzlich erschienenen Aufsatz: „Nie habe ich eine durch Keuschheit entstandene Psychose, wohl aber zahllose solche gesehen, die eine Folge von Syphilis und Excessen aller Art waren. Wenn ein sonst keuscher junger Mann in seiner Unkenntnis über sexuelle Verhältnisse den Arzt konsultiert und bei ihm über wiederkehrende nächtliche Pollutionen klagt, wird man ihm nun empfehlen, sich zu prostituieren, und dabei die Verantwortlichkeit für seine wahrscheinliche venerische Infektion, wenn nicht am häufigsten mit Syphilis, so doch mit Gonorrhöe übernehmen? Ich sage das entschiedenste Nein! Selbst der einfache Tripper ist viel gefährlicher als gewöhnlich angenommen wird und rächt sich oft im späteren Alter, von Frau und Kindern nicht zu sprechen. Für den jungen Mann bis zu seiner Verehelichung ist die Keuschheit nicht nur ethisch und ästhetisch, sondern auch hygienisch das Zuträglichste. Geschlechtliche Enthaltksamkeit macht nicht kränklich, verursacht nicht gewisse Krankheiten, wenn das Leben sonst ein vernünftiges ist.“

Lionele S. Beale, Professor am Kingscollege in London, schreibt: „Die Behauptung, daß es, wenn eine Eheschließung aus verschiedenen

Ursachen nicht zustande kommt, aus physiologischen Gründen notwendig sei, dafür Ersatz zu beschaffen, ist gänzlich verfehlt und unbegründet. Es kann gar nicht eindringlich genug gepredigt werden, daß die strengste Enthaltbarkeit und Reinheit gleich übereinstimmend sind mit physiologischen, wie mit sittlichen Gesetzen und daß die Nachgiebigkeit gegen Wünsche, Begierden und Leidenschaften ebensowenig mit physiologischen und physischen, wie mit moralischen und religiösen Gründen gerechtfertigt werden kann.“

Sanitätsrat Dr. Stark, Direktor der vereinigten Bezirks-Irren-Heil- und Pflege-Anstalten Stephansfeld-Hördt, die 1200 Patienten beherbergen, schreibt mir unterm 9. September d. J. (1895): „Ich bin nicht der Ansicht, daß Enthaltbarkeit vom geschlechtlichen Verkehr Neurosen und Psychosen zur Folge haben könne. Mir ist kein bezüglicher Fall bekannt, dagegen kenne ich eine ganze Anzahl von jungen Männern, welche sich im 18., 19. Jahre infiziert haben und von da an jeden geschlechtlichen Verkehr 8, 10 Jahre lang, bis zur Verheiratung gemieden haben, ohne jeden Nachteil, ferner haben mir wiederholt Kranke mit abnormer geschlechtlicher Erregung ganz spontan angegeben, daß sich ihr Zustand immer verschlimmert habe, wenn sie ihrem Triebe nachgegeben hätten. Sie seien nachher nicht beruhigt, sondern sexuell noch mehr erregt gewesen. Gerade solche Kranke haben mir angegeben, sie befänden sich bei möglichster Abstinenz am besten. Einem jungen Mann, der über geschlechtliche Beschwerden und Aufsetzungen klagt, anzuraten, er soll zu einem Frauenzimmer gehen, das scheint mir dasselbe zu sein, als wenn man einen Trinker dadurch heilen will, daß man ihm anrät, sich öfter zu berauschen.“

Diesen Gutachten fügt Dr. Höffel in seinem Vortrage „Die Theorie des notwendigen Nebels und die Stellung des Staates demselben gegenüber“ (Reinhold Werther in Leipzig, 1895) Seite 6 und 7 noch drei andere hinzu, die für uns von ebenso großer Bedeutung sind wie die eben angeführten. Geheimrat Schüler sagt: „... Ich kenne aber auch aus meiner jetzt über 30 Jahre sich erstreckenden ärztlichen Beobachtung keinen einzigen Fall, wo geschlechtliche Abstinenz in irgend einer nachweisbaren Form oder einem erkennbaren Zusammenhang krank machend gewirkt hätte. Wohl aber habe ich nicht selten von Melancholikern das Geständnis gehört, daß die Erinnerung

an jugendliche sexuelle Lizenzen ein nagender Vorwurf bei ihnen geworden und zum Ausgangspunkt der späteren depressiven Zustände sich entwickelt hat.“

Dr. Breuning, Direktor und Chefarzt der holländischen Reichs-Irren-Anstalt, schreibt:

„Als Psychiater und Arzt ist es mir niemals vorgekommen, daß geschlechtlicher Umgang notwendig war. Weder physiologisch noch klinisch scheint es mir bewiesen.“

Prof. Dagonet in Paris sagt in einem Brief vom 7./12. 94: .

„Die Enthaltbarkeit vom geschlechtlichen Verkehr, die gänzliche Abstinenz kann zur Gewohnheit werden: sie wird sehr gut ertragen von denjenigen, die sich mit ernstem Arbeiten abgeben und eine gut ausgefüllte Existenz haben. — Vom klinischen Standpunkt steht zweifellos fest, daß die geschlechtlichen Ausschweifungen eine der häufigsten Ursachen der Zerrüttung des Nervensystems sind und ganz besonders der Gemütskrankheiten. Die Enthaltbarkeit hat in dieser Hinsicht nicht die geringste Bedeutung.“

Soweit die von Dr. Höffel gesammelten ärztlichen Gutachten, denen wir nur noch das bekannte, vom Medizinalkollegium der Universität Christiania aufgestellte hinzufügen wollen. „In Erwiderung des Briefes Ihres Exekutiv-Komitees vom 28. Dezember 1887 hat die medizinische Fakultät die Ehre, folgende Erklärung abzugeben: die kürzlich von verschiedenen Personen gemachte und in öffentlichen Blättern und Versammlungen wiederholte Behauptung, daß ein sittlicher Lebenswandel und geschlechtliche Enthaltbarkeit der Gesundheit schädlich sei, ist nach unserer hiermit einstimmig ausgesprochenen Erfahrung ganz falsch. Wir wissen von keiner Krankheit oder irgend einer Schwäche, von der man behaupten darf oder kann, daß sie aus einem vollkommen reinen und sittlichen Leben entstehen könnte.“ Unterzeichnet ist diese Erklärung von allen Professoren der medizinischen Fakultät. — Wir könnten noch eine ganze Reihe weiterer Zeugnisse anführen, auch von Leuten, die nicht in dem Verdachte stehen, Apostel der Keuschheit zu sein, wie Krafft-Ebing in

Wien und Mantegazza in Florenz, wir verzichten jedoch darauf und heben nur hervor, daß es sehr bezeichnend ist, wenn man in den Zeitungen neben allen jenen Mitteln gegen Krankheiten, die aus der Unkeuschheit stammen, kein einziges angekündigt findet gegen Krankheiten, die aus geschlechtlicher Enthaltjamkeit herrühren!

Das sehen wir also aus der bisherigen Darstellung, daß die Aerzte es nicht sind, welche außerehelichen Geschlechtsverkehr empfehlen, sie betonen vielmehr, daß geschlechtliche Enthaltjamkeit dem Körper und Geiste keinen Schaden bringe. Diese Lüge, die Prostitution sei ein notwendiges Uebel, stammt von den Hurern selbst, von denen, die ihren Geist zuerst durch das Lesen unsittlicher Bücher vergiftet haben und die dann leicht durch gesuchte oder gegebene Gelegenheit zu Fall kamen. Weil sie es nicht gelernt hatten, sich selbst zu beherrschen, vielmehr den starken Naturtrieb in sich groß züchteten, darum rufen sie es auf allen Gassen: die Prostitution ist ein notwendiges Uebel! und sie suchen Genossen zu werben, um nicht allein dazustehen mit ihrer Schande.

Die geschlechtliche Enthaltjamkeit soll jedoch auch zum Selbstmord führen! Es ist ja leider wahr, daß unter den Selbstmördern eine große Zahl Lediger gefunden wird, aber ist denn ledig sein soviel wie enthaltjam sein? Wer es versucht, die einzelnen Selbstmordfälle nachzuprüfen, der wird ohne Zweifel finden, daß mancher ledige Selbstmörder gerade durch seine Unenthaltjamkeit in geschlechtlicher Beziehung schließlich zum Selbstmorde getrieben wurde. Die Vergnügungssucht und das Hochhinauswollen, das Leben über das Einkommen hinaus allein ist es nicht, obwohl auch in Folge davon schon manches Leben freiwillig aufgegeben wird, sondern in sehr, sehr vielen Fällen spielt dabei ein Frauenzimmer mit, eine Dirne aus dem Bordell oder von der Straße, für die alles hingegeben, für die sogar in fremde Kassen gegriffen wird. Und wenn dann das Mädchen einen reicheren Schatz gefunden hat, oder wenn die Entdeckung des Diebstahls, der Unterschlagung, der Fälschung da ist, dann greift der Mann zum Strick oder zur Pistole. Es vergeht doch wirklich kein Tag, an dem die Zeitungen nicht Beispiele hierfür bringen, und wenn irgendwo, gilt es bei den Selbstmördern: *cherchez la femme*, d. h. irgend eine liederliche Dirne steckt dahinter. — —

In Oldenburg will man, wie es heißt, durch die Einführung der Bordelle der großen Zunahme der unehelichen Geburten entgegenwirken. Wir wollen nicht prüfen, ob die Zunahme der unehelichen



Geburten wirklich eine so erhebliche ist, daß sich jetzt plötzlich eine Maßregel als notwendig erweist, welche allen anständigen Menschen geradezu ins Gesicht schlägt. Wir brauchen wohl kaum zu erwähnen, daß man von einer christlichen Obrigkeit ein solches Vorgehen nicht hätte erwarten sollen, ja, schon der Anstand hätte es verbieten müssen, der geringe Anstand, den man von jedem Menschen erwartet. Aber wer kann denn so thöricht sein anzunehmen, daß durch die Einrichtung von Bordellen die Zahl der unehelichen Geburten vermindert wird? Jeder verständige Mensch sollte es begreifen können, daß gerade durch diese geduldeten Plätze der Unzucht die Unsitlichkeit immer weiter verbreitet wird. Die Lüste, die im Bordell keine Befriedigung mehr finden, wenden sich, man verzeihe den harten Ausdruck, aber er ist gebräuchlich, wenden sich „frischer Ware“ zu. Woher stammt denn diese „frische Ware“? Aus den Mädchen des Volkes, die vielleicht pud- und vergnügungsfüchtig, aber sittlich noch unberührt sind. Alle jene Bordellmädchen sind einmal ehrbare Mädchen gewesen, bis sie durch eigenen Willen, oder durch Verführung ins Bordell kamen. Wir brauchen wahrlich nicht nach Rußland zu gehen, um das schamlose Treiben jener Mädchenhändler kennen zu lernen, die unter allerlei Künsten der Verführung und des Betrugs den Bordellen in aller Herren Ländern frische Ware zuführen, sie haufen im Lande Oldenburg ebenso, wie sonst im deutschen Reiche. Und der Umstand gerade, daß mit obrigkeitlicher Genehmigung öffentliche Häuser entstehen und bestehen, erleichtert leichtsinnigen Mädchen den Eintritt in die Bordelle. Es sind nicht wenige Töchter auch unseres Landes, aus den Städten und Dörfern, in allerlei Hurenhäusern der Welt zerstreut und fluchen dort denen, die sie ins Verderben gebracht und die eine Einrichtung der Bordelle überhaupt zulassen. Anstatt daß die Obrigkeit mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln die Prostitution bekämpft, versteht sie sich sogar dazu, noch neue Bordelle einzurichten, in denen der Lüstling nach frischer Ware schreit!

„Das bedenklichste Uebel, sagt Dr. Telman in seinem Aufsatz „Die Stellung des Staats zur Prostitution“ (Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, Bonn, 1885, Seite 193), was mit dem Bordellwesen, wie es scheint, unzertrennbar verbunden ist, ist der Mädchenhandel, der meiner Ansicht nach allein hinreichen würde, die Wiedereinführung der öffentlichen Häuser unmöglich zu machen.“

Durch die Errichtung neuer Brutstätten sittlichen Verderbens soll die Zahl unehelicher Geburten bekämpft, soll die Begierde zügelloser Männer von den ehrbaren Frauen und Jungfrauen abgelenkt werden?! Das ist jedenfalls eine der feigsten Entschuldigungen für das Prostitutionswesen, die es giebt. Die Zunahme unehelicher Geburten, sofern sie wirklich begründet ist, beruht auf ganz anderen Ursachen, als auf dem Mangel eines Bordells. Wir empfehlen hierfür einmal die Wohnungsfrage zu prüfen, das Einkommen weiblicher Hilfskräfte in den verschiedensten Zweigen und vor allen Dingen auch das Maß der Vergnügungen, das überall geboten wird. Und religiös angelegte Personen mögen prüfen, ob der konfirmierten Jugend die Fürsorge zu Teil wird, die sie heute mehr als früher nötig hat. Wer durch Einrichtung von Bordellen der Zunahme unehelicher Geburten wehren will, der schmeichelt nur menschlicher Schwachheit und Leidenschaft.

Man wird durch diese Einrichtung nicht einmal den schamlosen Angriffen auf Frauen und Kinder Einhalt gebieten, im Gegenteil: die Erfahrung beweist, daß ein großer Teil derjenigen, die solche Angriffe sich zu Schulden kommen lassen, ihrer Unzucht im Bordell zu vielen Malen gefröhnt haben und dann, als sie dort keine Befriedigung ihrer sinnlichen Triebe mehr fanden, sich an Frauen und Kindern vergriffen. Gerade die sittlich Entnerzten erliegen einer Versuchung in dieser Beziehung sehr leicht; das Sittlichkeitsverbrechen ist ja überhaupt nur die reife Frucht lang gehegter und geübter Sünde. Also nicht eine Hinderung, sondern eine Förderung der Verbrechen wider die Sittlichkeit sind die Bordelle. — —

Doch kommen wir zu einem andern Punkt, mit dem man die Notwendigkeit der Prostitution zu begründen sucht. Man sagt: Die Prostitution kann nicht ausgerottet werden; nun werden aber ekelhafte und sehr bössartige Krankheiten durch dieselbe verbreitet, und darum ist es die Pflicht der Obrigkeit, die Prostitution in geordnete Wege zu leiten, damit nach Möglichkeit diejenigen geschützt werden, die sich der Prostituierten bedienen. Eine Ordnung der Prostitution kann am besten und leichtesten stattfinden, wenn man die weiblichen Personen, die sich ihr ergeben, in gemeinschaftliche Wohnungen bringt, wo sie unter polizeilicher Aufsicht und unter ärztlicher Kontrolle stehen.

Hiergegen läßt sich zunächst sagen, daß kein Mensch ein Anrecht auf einen besonderen Schutz der Obrigkeit hat, der im Mutwillen oder aus Lasterhaftigkeit seinen sinnlichen Begierden freien Lauf läßt, anstatt sie zu bezähmen; wer sich in Gefahr begiebt, kommt darin um, oder, wie ein Arzt, Dr. Schulz, in einer Schrift, „Die Stellung des Staates zur Prostitution“ (Berlin, 1857) sich ausdrückt: „Der Preussische Wahlspruch: *sum cuique* — also auch jedem seine wohl erworbene und wohl verdiente Krankheit — ist überall festzuhalten.“

Und weshalb soll denn die Prostitution in geordnete Wege geleitet, d. h. weshalb soll ein Laster obrigkeitlich geschützt werden? Wir finden keinen einzigen stichhaltigen Grund dafür. Frau Josephine Butler sagt in ihrer Schrift: „Eine Stimme in der Wüste“ (Paris, Sandoz und Fischbacher, 1875) St. 17: „Eine Regierung wird sich wohl hüten, unter irgend welchem Vorwand privilegierte Häuser für Trinker zu errichten, wo diese täglich und nächtlich, vom Abend bis zum Morgen ungehindert in Ummäßigkeit schwelgen können. In ganz Europa finden die Spielpächter kaum noch zwei oder drei Zufluchtsorte, wo sie ihr verderbliches Handwerk treiben können. So wird von Seiten des modernen Staates eine Institution behandelt, welche früher, wie die Lusthäuser, geduldet war.“

Also Säufer und Spieler finden keinen obrigkeitlichen Schutz, wohl aber die Hurer. Warum? Weil das Strafgesetzbuch, das, wie bekannt, vom Garçon-Standpunkte geschrieben ist, die Stellung einer Dirne unter polizeiliche Aufsicht zuläßt. Nach § 361 wird mit Haft bestraft: b) eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt.“

Die Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Unzucht ist also zwar als Regel hingestellt, aber ausnahmsweise tritt deren Straflosigkeit ein, wo die Polizeibehörde spezielle Duldung unter Kontrolle gewährt und den bezüglichen zur Sicherung der Gesundheit usw. erlassenen polizeilichen Anordnungen von den betreffenden Personen nicht zuwider gehandelt wird. (Oppenhoff, Kommentar zum St.-G.-B.). Wir

dürfen es uns versagen, auf alle jene Streitigkeiten näher einzugehen, die sich wegen Auslegung dieses § 361 Z. 6 des St.-G.-B. erhoben haben; wer sich näher darüber unterrichten will, den verweisen wir auf: Schmölber „Die Bestrafung und polizeiliche Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht“ (Düsseldorf, 1892). Wir stellen nur nochmals fest, daß der Unzuchtsbetrieb außerhalb der Aufsicht des Staates unter Strafe gestellt ist. Aber mit polizeilicher Erlaubnis dürfen Weibspersonen gewerbsmäßig Unzucht treiben, d. h. sie dürfen sich ungestraft einer Rechtsverletzung schuldig machen, denn eine Verletzung des Rechtes ist und bleibt es, wenn eine Weibsperson gewerbsmäßig Unzucht treibt.

Diese Prostituirten, welche einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, d. h. nicht etwa um ihren gewerbsmäßigen Unzuchtsbetrieb zu verhindern, sondern um ihn einer besonderen Kontrolle zu unterwerfen, teilt man in reglementierte, das sind solche, welche einzeln an beliebiger Stelle ihres Aufenthaltsortes wohnen, und kasernierte, das sind solche, welchen ein bestimmtes Haus als Wohnort zugewiesen sind. Erstere nennt man in Frankreich *filles isolées*, letztere *filles de maison*. Beide stehen unter Kontrolle der Polizeiärzte.

Nun ist in Laienkreisen, welche sich mit der wichtigen Prostitutionsfrage nicht beschäftigt haben, die Ansicht verbreitet, daß die Bordellwirnen eine größere Sicherheit gegen Ansteckung böten, als die einzel wohnenden. Und dies scheint auch in Oldenburg ein Grund mitgewesen zu sein, Bordelle einzurichten.

Aber wie ist es nun in Wirklichkeit? Es läßt sich statistisch nachweisen, daß die Ansicht, die Kasernierung, die Einrichtung von Bordellen, böte eine Sicherheit gegen die Verbreitung geschlechtlicher Krankheiten jeder Grundlage entbehrt. Es wird das auf das Sicherste nachgewiesen, und es ist sehr erstaunlich, daß diejenigen, welche die Eröffnung von Bordellen in Oldenburg betrieben, oder doch nicht gehindert haben, sich nicht genauer über die ungeheure Gefahr unterrichteten, die sie damit über die Einwohner unserer Stadt brachten.

Wir folgen im Nachstehenden den trefflichen Ausführungen Höffels in seiner Schrift „Die Theorie des notwendigen Uebels und die Stellung des Staates demselben gegenüber“ St. 13 ff.

Eine im Jahre 1890 im Auftrage des Pariser Gemeinderates von einer besonderen Kommission aufgestellte Statistik hatte für die Jahre 1872—1888 folgendes Ergebnis :

Jahr.	Bordell- Dirnen.	Krank.	%	Einzel- wohnende.	Krank.	%
1872	1126	490	43,52	3116	328	10,52
1873	1143	647	56,61	3460	460	13,29
1874	1109	659	59,43	3458	433	12,52
1875	1152	687	59,63	3393	384	11,31
1876	1160	557	48,01	3333	328	9,84
1877	1170	517	44,18	3127	294	9,40
1878	1127	499	44,27	3030	224	7,39
1879	1343	606	45,12	2648	370	13,97
1880	1107	542	48,96	2475	438	17,69
1881	1057	451	42,66	2103	307	14,59
1882	1116	413	37,00	1723	323	18,74
1883	1030	298	28,93	1786	381	21,89
1884	961	241	25,07	1956	373	19,06
1885	913	281	30,81	2998	516	17,21
1886	914	236	25,71	3405	443	13,01
1887	926	236	25,48	3755	465	12,31
1888	772	196	25,38	3819	361	9,45

Diese Zahlen bestätigen das, was alle Autoren, welche die Prostitutionsfrage studiert haben, feststellten: den viel größeren Prozentsatz der Kranken bei den Mädchen in den öffentlichen Häusern, als bei den einzeln wohnenden.

Dr. Fleury in Brüssel hat in einem Berichte an die Polizeiverwaltung über die Revision der Reglementierung für die Jahre 1881—1885 folgende Zahlen niedergelegt:

Zahl der Erkrankungsfälle auf 1000 Prostituirte  
in öffentlichen Häusern : bei Isolirtwohnenden :

1881	540	220
1882	340	230
1883	281	223
1884	180	151
1885	150	66

Durchschnittsziffer 298,2 178

Auf dem zu Lyon im August dieses Jahres (1895) stattgefundenen Kongreß für Dermatologie und venerische Krankheiten hat sich der Vorsitzende Dr. Augagneur dahin ausgesprochen: Auch ich war früher Anhänger der Reglementirung, aber meine Ansicht hat sich sehr verändert, die Reglementirung vermag nichts weder gegen Gonorrhöe, noch gegen Syphilis.

Der Kopenhagener Arzt, Prof. Bergh, Oberarzt beim Bestre-Hospital, die größte Autorität Dänemarks in der Beurteilung syphilitischer Krankheiten, hat im Verlauf von 18 Jahren folgende Erfahrungen gemacht:

	auf Bordell-Dirnen:	Es kamen Krankheitsfälle:	auf freilebende Dirnen:	Krankheitsfälle:
1873	193	751	101	168
1874	166	845	187	207
1875	160	762	148	307
1876	161	682	163	353
1877	193	869	179	733
1878	146	813	283	817
1879	177	807	238	716
1880	170	755	231	764
1881	150	784	295	738
1882	126	1031	252	1053
1883	130	1545	245	1138
1884	112	1338	284	857
1885	110	1183	269	661
1886	87	1141	255	869
1887	185	1092	113	695
1888	151	1083	221	554
1889	222	959	267	521
1890	233	771	305	532

Da in Dänemark, sagt Dr. Höffel (a. a. D. St. 15) seit einer langen Reihe von Jahren sämtliche Aerzte eine Liste der von ihnen behandelten Fälle zu führen und allwöchentlich dem Gesundheitsamt einzureichen haben, und da außerdem dort die Mehrzahl der Venerischen in den Krankenhäusern verpflegt wird, kann obige Statistik den Anspruch machen, eine der allerbesten zu sein. Sie zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie furchtbar die Bordelle auch in rein hygienischer Beziehung wirken.

Der bekannte russische Kliniker Pospalow sagte schon im Jahre 1887: „Die persönliche Erfahrung, die ich mir während 10 Jahren als Oberarzt des Spezialhospitals der Prostituierten, als Mitglied des sanitätspolizeilichen Komitees zur Ueberwachung der Prostitution in Moskau erworben, ebenso die Beobachtungen, die ich in einer sehr ausgedehnten, vorzugsweise aus Geschlechtskranken bestehenden Privatklientel zu machen Gelegenheit hatte, ermächtigen mich folgendes zu erklären: Gegenwärtig ist es in Moskau nicht die geheime Prostitution, vielmehr sind es die patentierten Toleranzhäuser, die die gefährlichsten Herde des Syphilis darstellen. Diese Etablissements sind besonders deswegen so gefährlich, weil das Publikum sich eine ganz falsche Vorstellung macht, indem es annimmt, die Chancen der Infection seien dort geringer als anderswo.“

Die finnische Aerztegesellschaft spricht sich dahin aus: „Die Errichtung streng überwachter und organisierter Bordelle, welche man ganz allgemein als das wirksamste und zweckmäßigste Verfahren zur Einschränkung der hygienischen Nachteile der Prostitution betrachtete, kann nicht einmal vom hygienischen Standpunkte befürwortet werden, auch trotz der nach anderer Hinsicht sich geltend machenden Bedenken. Denn man kann sich darauf verlassen, daß derartige Häuser durch ihre leichte Zugänglichkeit und die Verlockungen, welche sie darbieten, eine allgemeinere Gepflogenheit des freien geschlechtlichen Umganges hervorrufen, und daß dieser Umstand die Vorteile, welche eine durch

eine solche Anordnung ermöglichte strengere Ueberwachung eines Teiles der Prostituierten wohl mit sich führt, mehr als aufwiegt.“

Die ärztliche Gesellschaft von Kiew ging sogar soweit, jede Kontrolle als nutzlos darzustellen. Sie hatte nämlich am 15./11. 86 eine Kommission gewählt, um die Maßregeln zu studieren, die behufs Eindämmung des Syphilis in Kiew ergriffen werden sollten, und kam nach langen, gewissenhaften Beratungen zu folgendem Schluß:

„Nachdem die Kommission von dem Gesundheitszustand der kontrollierten Prostituierten in Kiew Kenntnis genommen und durch die statistische Zusammenstellung des Dr. Nicolsky die Ueberzeugung gewonnen hat, daß trotz der Gesundheitsatteste immer ungefähr die Hälfte der Prostituierten (43,2 %) den mit ihnen geschlechtlichen Umgang habenden Männern venerische Krankheiten übertragen können; in anbetracht auch, daß der höchste Prozentsatz von syphilitischen Frauen, gleichfalls mit Gesundheitsattesten versehen, sich in der kontrollierten Prostitution findet, welche unter spezieller Aufsicht der polizeiärztlichen Komitees in St. Petersburg und in Moskau steht (47,42—51 %), hat die Kommission einstimmig anerkannt:

1. daß die übliche Einschreibung der Prostituierten ihren Zweck nicht erreicht,

2. daß es keinen hinreichenden Grund giebt, um die Regulierung der Prostitution in ihrer jetzigen Form beizubehalten und hat sich mit Mehrheit für vollständige Abschaffung der Regulierung der Prostitution ausgesprochen.“

Diesen von Höffel angeführten Gutachten berühmter Aerzte und Korporationen fügen wir hinzu das Zeugnis der Berliner medizinischen Gesellschaft vom Jahre 1892. In dieser Gesellschaft hielt Dr. A. Blaschko am 30. März 1892 einen Vortrag „Zur Prostitutionsfrage“. (Verhandlungen der Berliner medizinischen Gesellschaft aus dem Gesellschaftsjahre 1892. [Separat-Abdruck aus der Berliner klinischen Wochenschrift.] Herausgegeben von dem Vorstande der Gesellschaft. Band XXIII. Berlin. Gedruckt bei L. Schumacher. 1893.) Dr. Blaschko sieht seine Aufgabe darin, die verschiedenen Maßnahmen der Prostitution gegenüber darnach zu beurteilen, in wieweit sie für die öffentliche Gesundheit als nutzbringend oder schädlich zu erachten sind. Ausgehend von der Bordsfrage, und die kommt für uns hier allein in Betracht, weist Blaschko mit einem reichen statistischen Material nach, daß die



Erwartung, in den Bordellen eine bessere Garantie gegen die venerischen Erkrankungen als bei den Isolirten zu finden, trügerisch ist. In Lyon betrug von 1880 bis 1885 der Prozentsatz der venerischen Bordellbirnen 85 %, der venerischen Isolirten 40 %; in Antwerpen 1882—1884 der Prozentsatz der syphilitischen Bordellbirnen 51,<sup>3</sup> %, der syphilitischen Isolirten 7,7 %; in Brüssel 1881—1889 der Prozentsatz der venerischen Bordellbirnen 50 %, der venerischen Isolirten 33 %, der syphilitischen Bordellbirnen 25 %, der syphilitischen Isolirten 9 %; in Rotterdam der Prozentsatz der venerischen Bordellbirnen 35,5 %, der venerischen Isolirten 10,1 %

Die Ansteckungsgefahr in den Bordellen ist mithin größer. Mireur in Marseille stellte auf 100 Fälle von Syphilis fest, daß 62 Mal die Ansteckung in Bordellen erfolgt war, 38 Mal durch einzelwohnende — eingeschriebene und nicht eingeschriebene — Dirnen. In Hamburg entfallen nach den Berichten des Hamburger Allgemeinen Krankenhauses weit über die Hälfte der Ansteckungen auf den Verkehr mit Bordellbirnen, etwas über  $\frac{1}{10}$  auf den Verkehr mit andern Mädchen, der Rest verteilt sich auf Altona und anderwärts.

Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der Bordelle in den großen Städten ab. Paris hatte 1850 noch 212 Bordelle, am 1. Januar 1888 67 (siehe oben die Tabelle Seite 16); in Petersburg sind die Bordelle in den 14 Jahren 1872—1886 von 220 auf 82 zurückgegangen.

In der an Blaschkos Vortrag sich anschließenden Besprechung wagte es nur ein einziges Mitglied der medizinischen Gesellschaft, ein Dr. Kleist, für Kasernierung der Prostitution einzutreten, doch ohne Erfolg.

Es ward schließlich eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge in Bezug auf Maßregeln gegen die Verbreitung der venerischen Krankheiten in Berlin machen sollte. Diese aus 12 Mitgliedern bestehende Kommission stellte unter Prof. Virchows Vorsitz 7 Leitsätze auf, die in der Sitzung am 20. Juli 1892 vorgelegt und von der Versammlung angenommen wurden. These 6 lautet:

Die Wiedereinführung von Bordellen in Berlin ist weder vom hygienischen noch vom moralischen Standpunkte zu empfehlen.

Wenn eine so hoch angesehene Gesellschaft, wie die Berliner medizinische Gesellschaft es ist, die Wiedereinführung von Bordellen in Berlin nach eingehender und unwiderprochener Begründung verwirft, dann wagt man es trotz alledem, eine solche Einrichtung in Oldenburg zu treffen! Was für Berlin und, wie wir oben nachgewiesen haben, für andere Städte eine Gefahr ist, das ist doch auch wohl eine gleiche Gefahr für die Bewohner unseres Landes. Ueber Abfuhr der Fäkalien und Reinigung der Gassen und Straßen werden lange Reden gehalten, sobald man aber einen Seuchenherd der schlimmsten Art in der Hauptstadt des Landes aufrichtet, da schweigen diejenigen, die berufen sind zu reden.

Die Gefahr für die Besucher der Bordelle, wie für die darin hausenden Dirnen ist in gesundheitlicher Beziehung unendlich groß, und damit gerade ist auch die vergrößerte Gefahr verbunden, daß die Geschlechtskrankheiten noch weiter verbreitet werden. Es ist also die Bordellwirtschaft keineswegs eine Bürgschaft für die Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse, sondern gerade das Gegenteil.

Seitdem Parent=Duchâtelet zum ersten Mal festgestellt hat, daß die Bordelldirnen viel mehr zur Verbreitung venerischer Krankheiten beitragen, als die einzel wohnenden, hat man den Ursachen nachgeforscht. Blaschko stellt in seinem Vortrage „Zur Prostitutionsfrage“ die Gründe dahin zusammen: „Sie werden viel häufiger in Anspruch genommen als die freiwohnenden, auch haben sie nicht wie diese die Auswahl zwischen den Besuchern; der Mangel an Selbstverantwortlichkeit bewirkt, daß sie mit ihrem Körper weniger sorgfältig umgehen, auch sind sie zum größtenteil jünger und acquirieren somit leichter die Syphilis, während unter den andern Prostituierten eine ganze Reihe schon immuner Individuen sich befindet.“

Je jünger die Dirnen, desto größer die Gefahr der Ansteckung, das beweist auch die russische Statistik des Dr. Sperck, Leiters der syphilitischen Station in Petersburg. Bei Frauen von

15—20 Jahren	hat er	52,3	%	gefunden
20—25	„	20,2	„	„
25—30	„	13,4	„	„
30—35	„	7,8	„	„

Mit dem Alter nimmt die Zahl der infizierten Weiber ab, da die meisten schon durch überstandenes Uebel gegen neue Ansteckung

immun geworden sind (Höffel, Theorie des notwendigen Uebels, Seite 16).

Wahrlich hier in Oldenburg, wie überall sonst, vergeht man sich mit der Duldung öffentlicher Hurenhäuser schwer an der Gesundheit und dem Bewußtsein der Bürger. Wir meinen in einem christlichen Staate und Gemeinwesen zu leben und erwarten von einer christlichen Obrigkeit, daß sie sich nicht in schroffen Widerspruch setzt zum sittlichen Bewußtsein der Bürger, indem sie duldet, was diesen als gemein gilt. Der unerfahrene und leichtsinnige Mensch glaubt gegen Ansteckung gerade darum geschützt zu sein, weil die Bordelle obrigkeitlich geduldet und beaufsichtigt werden, und wie mancher muß es an seinem eigenen Leibe erfahren, daß er schmähslich betrogen wurde.

In unserer Nachbarstadt Bremen hat man die Dirnen, die sich dazu hergaben, im Jahre 1878 in Bordelle gesteckt. Man wollte auch hier der weit verbreiteten Syphilis durch die Einführung von Bordellen entgegenwirken und die geheime Prostitution durch die öffentliche bekämpfen. Daß letzteres ohne Erfolg geblieben ist, weiß jeder, der die Nachbarstadt kennt, denn die *venus vagans* macht sich auch heute noch dort auf den Straßen breit. Ebenjowenig haben die Bordelle in Bant eine Veringerung der Winkelhurerei in Wilhelms-haven und Umgegend herbeiführen können.

Aber zeigt sich denn nun wenigstens eine Abnahme der Syphilis? Höffel giebt in seiner „Theorie des notwendigen Uebels“, Seite 19, folgende Zusammenstellung für Bremen:

In der Krankenanstalt wurden verpflegt syphilitische Weiber:			
vor Einführung der Bordelle:		nach Einführung der Bordelle:	
im Jahre		im Jahre	
1867	89	1878	175
1868	73	1879	234
1869	61	1880	208
1870	82	1881	235
1871	63	1882	181
1872	74	1883	183
1873	90	1884	145.
1874	94		
1875	100		
1876	77		
1877	105.		

Die Aufhebung der Bordelle in Berlin, fährt Höffel am angeführten Orte fort, im Jahre 1846 (nicht 1866, wie Höffel schreibt), hatte seiner Zeit auch eine stetige und beträchtliche Abnahme der Krankenziffer mit sich gebracht, die sich nicht nur innerhalb der kontrollierten Prostitution, sondern auch aus Zahlen der Berliner Garnison, der Gewerksfrankenvereine und der Charitee ergab.

Also bei Einführung der Bordelle eine Zunahme venerischer Krankheiten, wie in Bremen, bei Aufhebung der Bordelle eine Abnahme, so in Berlin. Und hier wie dort trotz, richtiger wegen der Bordelle eine Zunahme der freien Prostitution. In den „Streitfragen“, III. Jahrgang, 1. Heft, S. 9 (Verlag der deutschen Sittlichkeitsvereine, Berlin, 1894) heißt es bei der Besprechung des Blaschko'schen Vortrages „Zur Prostitutionsfrage“: Gerade die Geschichte der Berliner Prostitution bietet das Bild eines beständigen und aussichtslosen Kampfes gegen die freie Prostitution. „Würden doch (so Blaschko) im Jahre 1808, wenige Jahre, nachdem durch das allgemeine Landrecht sowie durch besondere Verordnung der Bordellzwang für Berlin ausdrücklich festgesetzt worden war, bei einer einzigen Nachsuchung 764 der Prostitution verdächtige Frauenzimmer aufgegriffen, während in den Bordellen nur 230 Mädchen lebten und noch 203 Einzelwohnende — dem Gesetze zuwider — schon unter polizeiliche Aufsicht hatten gestellt werden müssen.“ Mit den Jahren wurden die Verhältnisse immer schlimmer. Mitte der 50er Jahre hob man in Berlin die Bordelle endgiltig auf.

Wenn man nun weder in Berlin, noch in Bremen, weder in Frankreich, noch in Rußland, noch überhaupt irgendwo eine Unterdrückung der freien Prostitution durch Einführung der Bordellwirtschaft erreicht hat, glaubt man wirklich im Ernste daran, in Oldenburg einen solchen Erfolg zu sehen? Wird nicht bei uns dasselbe geschehen, was sonst überall auch geschehen ist, nämlich neben der eingeführten Bordellwirtschaft eine erweiterte freie Prostitution?

Ja, aber was soll und was kann denn geschehen gegen diese Seuche, die man euphemistisch „notwendiges Uebel“ nennt?

Ein dreifaches System ist gegen die Prostitution üblich: sie wird ignoriert, sie wird überwacht, oder sie wird unterdrückt.

Daß es nicht möglich ist, ein Laster zu ignorieren, durch das das deutsche Reich mehr Menschen verliert, als wenn es jährlich

eine große Schlacht zu schlagen hätte, liegt auf der Hand. Abgesehen von England, wo nur in 14 Hafen- und Garnisonplätzen eine reguläre Kontrolle der Prostituierten noch eingeführt ist, und in Spanien, wo eine feststehende Regelung nur für die Hauptstadt Madrid besteht (Höffel, Die Theorie, S. 11), wird wohl sonst nirgends die Prostitution staatlich ignoriert.

Daß die Ueberwachung ohne einen vollen Erfolg ist, haben wir gesehen. Wir wollen keineswegs die Ueberwachung der Personen, die sich prostituieren, vollständig verwerfen, obwohl ein großer Fehler dieser Ueberwachung schon darin liegt, daß nur ein Teil der sich prostituierenden Personen überwacht wird, nämlich nur der weibliche Teil. Sobald man sich dazu verstände, auch die Männer, bevor sie sich prostituieren, einer Untersuchung zu unterziehen und sie zu zwingen, sich zu nachträglichen Untersuchungen zu stellen, würde der größte Teil der Bordellbirnen überflüssig sein, weil er keinen Zuspruch mehr hätte. Die Ueberwachung hat insofern ihr Gutes, weil ein Teil der inficierten Dirnen, wenn auch nur ein sehr geringer, wenigstens für die Zeit der Unterbringung im Krankenhause, dem Berufe und damit auch der Weiterverbreitung der venerischen Krankheiten entzogen ist. Doch derjenige Teil der Prostituierten, welcher nicht gerade zwangsweise im Krankenhause festgehalten wird, kann Syphilis, Gonorrhöe und andere Krankheiten ungestraft übertragen. Denn daß die Ueberwachung der Prostituierten scharf genug wäre, jede Ansteckungsgefahr zu beseitigen, wird nach dem bisher Dargelegten Niemand mehr annehmen.

Was heißt denn hier Ueberwachung? Ist eine Dirne bei der vorgeschriebenen Untersuchung vom Arzte für gesund erklärt und geht wieder ihrer Wege, so kann sie, sobald sie sich mit einem Manne einläßt, von diesem angesteckt werden und kann bis zur nächsten Untersuchung, wo ihre Erkrankung möglicherweise entdeckt wird, ihrerseits eine ganze Reihe von Männern anstecken. Wir sagen, daß die Erkrankung möglicherweise entdeckt wird, denn sicher ist es nicht und kann es auch gar nicht sein bei der Kürze und Oberflächlichkeit der Untersuchung, die man nach Dr. Pistor „Ueberwachung der Prostitution. — Sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen die Syphilis“ in 2 bis 3 Minuten glaubt erledigen zu können. Die Berliner medizinische Gesellschaft stellte in ihrer Sitzung am 20. Juli 1892 den Leitsatz auf: 2) Die nach wie vor gebotene sittenpolizeiliche Unter-

fuchung der gewerbsmäßig Prostituierten bedarf einer Verbesserung, und zwar sowohl hinsichtlich der Häufigkeit als der Methode der Untersuchung:

- a) Jede Prostituierte ist mindestens zweimal wöchentlich zu untersuchen.
- b) Die Zahl der Untersuchungsstationen ist zu vermehren.
- c) Die Untersuchung erfolgt nach der Instruktion vom 29. Januar 1877 mit dem Zusatz vom 1. Juli 1887; es ist jedoch anzustreben, daß in zweifelhaften Fällen die mikroskopische Untersuchung des Urethral-, Vaginal- und Cervikalsecretes auf Gonorrhöefokken angeschlossen wird.

Wie wichtig diese mikroskopische Untersuchung ist, geht daraus hervor, daß in Breslau, wie in der Versammlung der Berliner medizinischen Gesellschaft am 30. März 1892 nachgewiesen wurde, unter den zur Aufnahme in's Hospital kommenden Prostituierten der Prozentsatz der Gonorrhöischen seit der Untersuchung auf Gonorrhöefokken bei der Kontrolle von 9 % auf etwa 50 % gestiegen ist. — Daß, wie oben Seite 19 erwähnt, in Kiew syphilitischen Weibern Gesundheitsatteste gegeben werden, wird dort nicht allein vorkommen. Ebenso ist es bekannt, daß die Dirnen, welche sich nicht zur Untersuchung gestellt hatten, gern von dem für andere Dirnen ausgestellten Gesundheitsatteste Gebrauch machen. Und daß gerade die Eingeschriebenen noch andere Mittel und Wege haben, um bei Erkrankungen die polizeilichen Anordnungen illusorisch zu machen, dafür beruft Schmölder „Die Bestrafung und polizeiliche Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht“, S. 24 und 25, sich auf ärztliche Zeugnisse.

Und nicht bloß das, selbst die sogenannte Heilung der erkrankten Prostituierten ist oft nur eine oberflächliche. Dr. Blaschko führt in seinem Vortrage „Zur Prostitutionsfrage“ aus: Die Hospitalbehandlung der Prostituierten ist völlig unzureichend. Die Abteilungen für Prostituierte sind allerorten andauernd so überfüllt, daß einmal die Kontrollärzte garnicht in der Lage sind, alle Erkrankte, insbesondere alle Verdächtige ins Krankenhaus zu senden, und daß diese ein andermal nur sehr knapp geheilt aus dem Krankenhaus entlassen werden. Es ist bei uns wohl überall das gleiche Verfahren, wie in Frankreich, wo man für dasselbe den Ausdruck blanchir — weiß machen — erfunden hat; und kann es denn auch nicht wunder nehmen, wenn es

dann vorkommt, daß wenige Tage nach der Entlassung aus dem Krankenhause sich ein Mädchen wieder mit üppigen nüssenden Kondylomen vorstellt.

Wie groß und wie andauernd die Gefahr der Ansteckung gerade in der sogen. kondylomatösen Periode ist, beweist die Förderung des Petersburger Professors Dr. Tarnowsky, der in seinem Werke: „Die Prostitution und der Abolitionismus“, Hamburg, 1890, S. 196 erklärt: „Die Prostituierten, welche die Syphilis in der kondylomatösen Periode haben, sind dem Prostitutionsgeschäfte gänzlich zu entziehen, indem man sie für die Dauer der ansteckenden Periode der Syphilis, also durchschnittlich für 2 bis 3 Jahre, in besonders dazu errichteten Schulen, Myslen, Kolonien oder Anstalten unterbringt.“

Ist es nun aber weder mit der Ignorierung noch mit der Ueberwachung etwas, dann bleibt nichts anderes übrig, als die Prostitution zu bekämpfen. Also nicht Förderung durch Einrichtung von Bordellen, sondern Bekämpfung. Hat der Staat die Pflicht, jedes Laster zu bekämpfen, dann gewiß auch dieses Laster, das nicht bloß einem einzelnen Schaden bringt, sondern in seinen Folgen sich auf viele erstreckt, das nicht bloß an äußerem Gut schädigt, sondern den ganzen Menschen, oft samt seiner Familie und Nachkommenschaft auf das Schwerste schädigt. Der Staat hat zu seiner Erhaltung gesunde Bürger nötig und darum hat er dafür Sorge zu tragen, daß seine Glieder nicht verseucht und entnervt werden. Aus diesem Grunde muß er das Laster bekämpfen, wo er es findet.

Daß es ein endloser Kampf sei, wird Niemand bezweifeln, denn der Kampf gegen die Prostitution ist ebenso endlos, wie der Kampf gegen Diebstahl und Betrug, gegen Totschlag und Körperverletzung. Aber die Prostitution dulden, weil sie nicht auszurotten sein wird, das hieße, sich schwach zeigen. Der Staat hat die Pflicht, von dem Gesetze Gebrauch zu machen und diejenigen zu strafen, die das Gesetz übertreten, und wenn er hierin nur scharf vorgeht, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Der Kampf findet darin eine Erleichterung, daß wegen einer Uebertretung des § 361 Z. 6 des St.-G.-B. nicht bloß auf eine Haftstrafe von 6 Wochen, sondern zugleich auf eine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde nach § 362 Abs. 2 erkannt werden kann.

§ 362. Die nach Vorschrift des § 361 Nr. 3 bis 8 Verurteilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von andern freien Arbeitern entfernt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalten angehalten werden.

Bei der Verurteilung zur Haft kann zugleich erkannt werden, daß die verurteilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Die Landespolizeibehörde erhält dadurch die Befugnis, die verurteilte Person entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen, oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. . . . .“

Auf Grund dieser Bestimmungen solle man vorgehen und das Laster strafen, wo man es findet. Wer die nicht bloß in Viederlichkeit, sondern auch in Müßiggang aufwachsenden Prostituierten kennt, der weiß, wie sehr sie die Strafe scheuen, d. h. nicht die kurze Haftstrafe, die sie nur als eine Zeit der Ruhe und der Erholung ansehen, wohl aber die Korrektionshaft. Mehr als alle anderen Gefangenen, so hat man gefunden, leiden gerade die Dirnen unter der längeren Entziehung der Freiheit und unter dem Arbeitszwange. Und man kann sich wohl in ihre Lage hinein denken und sich vorstellen, wie sich das Freiheitsgefühl dieser Dirnen aufbäumt, wenn es immer wieder heißt: Du mußt! Sie haben ja draußen in ihrem Schlamm nach eigenem Willen leben dürfen, es gab für sie keinerlei Schranken und nun 1 oder gar 2 lange Jahre unter der Rute stehen, stets gehorchen, da man doch sonst nie zu gehorchen gewohnt war! Und dabei arbeiten vom frühen Morgen bis zum späten Abend! Die zarten Hände in der Wäsche zerschneiden! Nicht reden dürfen, wenn man will, sondern immer nur arbeiten und nichts als arbeiten! Man frage nur die Dirnen, wie sie über die Verhängung der Nachhaft denken und man wird bald wissen, ein wie treffliches Mittel zur Bekämpfung der Unzucht man besitzt, wenn auch nicht zur vollständigen Ausrottung.

Aber es ist nötig, noch weiter zu gehen, indem man mit un-nachsichtlicher Strenge alle diejenigen verfolgt und bestraft, welche der Unzucht gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch ihre Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit Vorschub leisten (§ 180 des Str.=G.=B.). Es ist uns unerfindlich, weshalb auf Grund dieses § nicht gegen alle Bordellwirte im Lande, auch gegen





die in Oldenburg, vorgegangen wird, denn diese Bordellwirte oder -wirtinnen sind es doch wohl, welche der Unzucht Vorschub leisten durch Vermittlung und durch Gewähren bezw. Verschaffen von Gelegenheiten. Oder nicht? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß vor kurzem die Inhaberinnen zweier „Cigarrengeschäfte“ (unter dieser Firma wird ja an verschiedenen Stellen unseres Landes Bordellwirtschaft getrieben), vom Großherzoglichen Landgericht wegen Kuppelei mit Gefängnisstrafen belegt wurden und daß auch sonst, gerade in der letzten Zeit, auffallend viele Verurteilungen beim Landgericht wegen Kuppelei stattgefunden haben, aber warum geht man denn nicht auch gegen die Wirte bezw. Wirtinnen der beiden neuen Bordelle in Oldenburg vor? Will man etwa nur die Konkurrenz beseitigen und sollte es wirklich begründet sein, was eine Dirne sagte: „Die Stadt hat sich jetzt selbst 2 Häuser zugelegt und räumt darum mit den Kuppelweibern auf?“ Sollen vielleicht jene Häuser eine Einnahmequelle für den Stadtsäckel werden? Der Gedanke ist nicht neu: schon Caligula hat aus der Besteuerung der Bordelle, die von den Bordellhältern zu zahlen war, eine Staatseinnahme geschaffen. In Frankreich zahlte ein einzelnes öffentliches Mädchen monatlich 3 Frs., ein Bordellmädchen aber monatlich 12 Frs. Abgabe, und in der freien Hansestadt Hamburg wurde von 1807—1876, mit Ausnahme der Jahre 1814—1825, von den Dirnen selbst jährlich eine Steuer von 2 Mark an die Stadtkasse entrichtet („Privatrecht und Prostitution“ von Dr. jur. Fr. W. Krassell, Leipzig und Wien, 1894, Seite 12), ja, denjenigen Dirnen, welche die Abgabe nicht entrichteten, wurde nach § 31 der Polizeivorschrift über die Bordelle und öffentlichen Mädchen von 1866 „die Konzession wieder entzogen“ (Schmölder, a. a. D. St. 32). Die Festschrift der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte (Köln 1888) berichtet (Schmölder, a. a. D. St. 71/72), daß die Prostituierten für Versäumnis der Kontrolle Bruchgelder zu zahlen haben; mit diesen Bruchgeldern sei eine Jahreseinnahme von 8840 Mk. und bei den nur 4482 Mk. betragenden Ausgaben ein Ueberschuß von 4358 Mk. zu gunsten der Stadtkasse erzielt!

Wir wollen es nicht hoffen, daß die Bordelle zu einer Einnahmequelle werden sollen, denn wir glauben bis jetzt noch, in einer christlichen Stadt und unter einer christlichen Obrigkeit zu leben, und für eine solche wäre eine Besteuerung der Unzucht eine elende Schmach.

Das aber wollen wir hoffen, daß diese unsere Obrigkeit den Fehler, den sie mit Einführung oder Duldung der Bordelle begangen hat, recht bald durch Aufhebung dieser Einrichtungen gut macht. Und das wollen wir weiter hoffen und wünschen, daß sie sich stark erweist in der Bekämpfung der Unzucht, wo sie sie findet. Ausrotten wird sie die Unzucht nicht, denn Huren und Hurer werden bleiben, so lange die Welt stehet, aber sie kann und muß sie bekämpfen.

Alle diejenigen aber, denen an dem guten Rufe und an einem auch in gesundheitlicher Beziehung ständigen Gedeihen unserer Stadt, der Hauptstadt unseres Landes, gelegen ist, welche wünschen, daß ihre Brüder und Schwestern mit einem Seuchenherde, wie es die Bordelle sind, überhaupt nicht in Berührung kommen, alle diese sollten sich zu einem kräftigen Widerspruch gegen die Hurenhäuser erheben. Noch ist es Zeit. Wenn erst neben der obrigkeitlich geduldeten Prostitution die freie sich noch mehr als jetzt breit macht, und daß es der Fall sein wird, beweist die Erfahrung, wenn erst die Syphilis, die Geißel der Menschheit, durch die Bordelle sich noch mehr ausbreitet, als leider jetzt schon, und daß es der Fall, glauben wir nachgewiesen zu haben, dann ist es zu spät. Ich sage nicht: jeder Christ, nein jeder Mensch, der auf Anstand nur etwas hält, hat die Pflicht, sich zu erheben gegen das von der Obrigkeit eingeschlagene Verfahren und es laut zu bezeugen, daß er nichts gemein haben will mit denen, welche sich erdreisten, die Prostitution zu dulden, angeblich um von der Prostitution zu befreien.

Aber diese Frage geht die Bewohner nicht nur der Stadt Oldenburg, sondern des ganzen Landes an. In Bant, Jever und Barel, wenn wir nicht irren, sind schon Bordelle. Wird man nicht voraussichtlich noch mehr aufthun, wenn gegen die Eröffnung der Bordelle in der Hauptstadt kein Widerspruch erhoben wird? Darum dürfen wir wohl gewiß sein, daß ebensowohl im nächsten Landtage, wie in der nächsten Landesynode sich ein einmütiger Widerspruch erhebt gegen jene schmäbliche Einrichtung, die man in der Hauptstadt des Landes duldet. Die weltlichen und kirchlichen Vertreter des Landes müssen, jede an ihrer Stelle, sich empören gegen eine Maßregel, durch welche die Volksgesundheit in sittlicher und körperlicher Beziehung untergraben, das öffentliche Gewissen abgestumpft und die Schamlosigkeit groß gezogen wird. Alle kleinlichen Bedenken,

welche die einzelnen Parteien in Staat und Kirche trennen, müssen zurücktreten bei der Besprechung dieser unendlich wichtigen Frage und alle Parteien müssen und werden darin einig sein:

**Nicht Förderung der Unzucht durch obrigkeitlich geduldete Bordelle, sondern Kampf gegen die Unzucht mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln.**







